

GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE KALL

Auelstraße 47 ● 53925 Kall ● Tel.: 02441/5109 ● ggs-kall@t-online.de ● Homepage www.ggs-kall.de



Kall, den 06.05.2021

Liebe Eltern,

wie Sie vielleicht aus der Presse entnehmen konnten, müssen im ÖPNV (öffentlichen Personennahverkehr) **FFP2-Masken** getragen werden.

Mich erreicht leider erst heute die Nachricht des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, dass diese Regelung auch für den Schüler*innentransport gilt (s. „VDV FFP2-Maskenpflicht“).

In Schulgebäuden sind neben FFP-2 Masken auch medizinische Masken (sog. OP-Masken) erlaubt.

Diese unterschiedlichen Regelungen sind für uns alle verwirrend.

Das möchte ich hier nicht näher kommentieren. Aber selbstverständlich muss ich Sie umgehend über alle Verordnungen informieren.

Glücklicherweise gibt es in diesen Zeiten auch gute Nachrichten.

Auf unserer **Schulwiese** finden zurzeit bauliche Vorbereitungen statt. In Kürze werden wir für die Kinder zusätzlich einen großen Sandkasten, drei Balanceplatten und eine große Turnkombination mit Hängebrücke, Rutsche, Feuerwehrtange und Kletterwand haben.

Die Balanceplatten und die Turnkombination werden vom Förderverein der GGS Kall finanziert. Wir sind sehr froh darüber, dass der Förderverein die Anschaffungen ermöglichen konnte, denn mit zunehmenden Schüler*innen im Präsenzunterricht brauchen wir auch zusätzliche Spielgelegenheiten für eine „bewegte“ Pausenzeit.

Hiermit möchte ich Sie gerne erneut auffordern, unseren Förderverein mit Ihrer Mitgliedschaft zu unterstützen (Anmeldemöglichkeit s. Homepage).

Hiermit möchten wir auch Herrn Schatten, Herrn Kaudel und Herrn Drehsen sowie den Herren des Bauhofs der Gemeinde Kall danken, die uns in der Planung und letztlich Umsetzung mit Rat und Tat begleiten.

Schließlich möchte ich allen Eltern, die Ihre Kinder in unserer OGATA angemeldet haben, eine Mitteilung von Frau Pützer (Verwaltungsangestellte der Gemeinde Kall) durchgeben.

*„In der Ratssitzung am 04.05.202 wurde die **Erstattung bzw. der Erlass der Elternbeiträge** für die Monate Februar bis zunächst einschließlich Mai beschlossen. Die Erstattung erfolgt unabhängig von einer Entscheidung des Landes. Sollte auch in den Folgemonaten keine „normale“ Betreuung stattfinden können, wird auch für diese Monate der Beitrag erlassen.“*

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiterin)